

GEMEINDE VORSTETTEN

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET GRUB 2. ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHER TEIL M 1 : 500

DER GELTUNGSBEREICH GLT FÜR:
a) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
b) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERKLARUNG

ART DER NUTZUNG

GE	GEWERBEGEBIET
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET

BAUWEISE

o	OFFENE BAUWEISE
---	-----------------

FESTSETZUNGEN

[Symbol]	BAUGRENZE
[Symbol]	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
[Symbol]	GRENZE 1. ÄNDERUNG / 2. ÄNDERUNG
[Symbol]	BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Symbol]	AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
[Symbol]	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[Symbol]	FRISTRICHTUNG
[Symbol]	MIT GEH.-RADFAHR-U. LEITUNGSRECHTEN BEL. FLÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

[Symbol]	SCHRAMMBOUD
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSLÄCHE
[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
[Symbol]	GEHWEG

GRÜNFLÄCHEN

[Symbol]	FESTSETZUNG STRASSENBAUM gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBodG
[Symbol]	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
[Symbol]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / VERKEHRSGRÜN
[Symbol]	PFLANZGEBOT FÜR STANDORTGER. GEHÖLZPFL. U. BAUME

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

[Symbol]	LEITUNGSRECHT FÜR BADENWERK
[Symbol]	TRAFOSTATION BADENWERK
[Symbol]	FREILEITUNG BADENWERK AG 110 KV

NUTZUNGSCHABLONE

ART DER BAU. NUTZUNG	ZAH. DER VOLLESGR. MIT ABS. ZÄHLEN
GRUNDSTÜCKSZAHL	GESAMTFLÄCHENWERT
BAUWEISE	
TH: TRAUFLÄCHE	
SH: VORFLÄCHE	
SH: ANSCHLUSSE	

AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BAUGB
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 19.06.2000
ORTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT AM 06.07.2000
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
NACH § 3 ABS. 1 BAUGB AM 27.09.1999/27.07.2000

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 14.01.2002 BIS 15.02.2002
ORTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT AM 10.01.2002

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH § 10 BAUGB
IN VERBINDUNG MIT § 4 GO AM 25.03.2002
VORSTETTEN, DEN 25.03.2002

AUSFERTIGUNG:
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES
SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG
DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
ÜBEREINSTIMMT. VORSTETTEN, DEN 25.03.2002

DER BESCHLUSS WURDE GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB
ORTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT: AMTSBLATT NR. 17 VOM 25.04.2002
DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM 26.04.2002 IN KRAFT.
VORSTETTEN, DEN 26.04.2002

VORSTETTEN, DEN 25. MÄRZ 2002

FÜR DIE GEMEINDE:

PLANUNG:

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DENZLINGEN- VORSTETTEN- REUTE
- VERBANDSBAUAMT -

BECK, BÜRGERMEISTER

KRAPP, VERBANDSBAUMEISTER

h/b = 820,8 / 1332,4 (109m²)

ALLPLAN

